

Nutzungsvereinbarung Turnplatz/Sporthütte

Zwischen dem

TV Erzingen vertreten durch Thomas Indlekofer

und

.....
[Vor- und Zuname -Nutzer]

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

1

Dem Nutzer wird der Turnplatz / die Sporthütte am zur Nutzung überlassen (Kapazität max. 50 Personen).

2

Der Nutzer kann das Inventar (Biertischgarnituren, Grill, Kühlschrank, usw.) benutzen.

- Dem Nutzer kann Geschirr (Teller, Kuchenteller, Tassen), Besteck und Gläser zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist bei Reservierung anzumelden. Bei Verlust oder Beschädigung wird pro fehlenden Teil ein Betrag von 1,50 EUR fällig, und ist bei Rückgabe des Schlüssels in Bar zu begleichen .
- Bei Benutzung der Feuerstelle ist selbst für Holz usw. zu sorgen.
- Für die Abfallentsorgung und ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Die Hütte und der Platz sind nach der Benutzung zu reinigen

Wird der Platz vorübergehend, vor dem Aufräumen verlassen (nachts), ist darauf zu achten, dass zumindest die Außenanlage aufgeräumt ist und alle beweglichen Sachen einschließlich des Grillrostes in der Hütte verstaut sind.

Bei Benutzung von Bällen und anderen leichtathletischen Geräten ist darauf zu achten, dass alles ordnungsgemäß benutzt und wieder versorgt wird. In der Turnerhütte herrscht absolutes Rauchverbot. Eine Übernachtung in der Hütte oder auf dem Gelände mit Zelten ist nicht erlaubt.

3

Der Nutzer verpflichtet sich alle rechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten. Bei der Nutzung der Feuerstelle ist auf eine ordnungsgemäße Handhabung zu achten.

Generell ist der Lärmschutz (Musik im Freien), insbesondere im Sommer nach 22:00 Uhr, einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann die Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagt werden, und der Platz ist zu verlassen, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Nutzungsgebühr entsteht.

Als Parkplätze stehen die öffentlichen Parkplätze bei der Sporthalle zur Verfügung.

Der Turnplatz/die Sporthütte ist sauber und ordentlich wieder zu verlassen und etwaige Schäden sind bei der Abnahme / Rückgabe der Schlüssel zu melden. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten (Schließanlage) die sich aus dem Verlust ergeben.

4

Für die Überlassung ist ein Entgelt in Höhe von

EUR inkl. 19 % MWST (..... EUR) fällig.

Der Betrag ist auf das Konto des TV Erzingen, Volksbank Klettgau-Wutöschingen, IBAN DE37 6846 2427 0021 1109 06, IBAN GENODE61WUT einzuzahlen.

Als Verwendungszweck ist **Nutzung Turnerhütte mit Datum** anzugeben.

Der Betrag ist im **Voraus** bis zur vereinbarten Übergabe des Schlüssels auf das Konto zu überweisen. Ansonsten kann die Nutzung nicht erfolgen. (Entgelt derzeit: 100,00 EUR / zuzüglich Heizkostenzuschlag von 25 EUR in den Monaten November bis April).

5

Der TV Erzingen haftet nicht für Personenschäden und eingebrachte Gegenstände des Nutzers. Für Wertsachen, Bargeld und andere Gegenstände wird vom TV Erzingen ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang an der Einrichtungen und der technischen Ausstattungen entstehen.

Klettgau,

.....
Unterschrift TV Erzingen

.....
Unterschrift Nutzer